Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 28. Juni 1823. Nr. 52.

Mit dem ersten Juli d. J. beginnt ein neues Abonnement. Die Herren Abonnenten werden deßhalb gebeten, ihre Bestellungen baldigst zu machen.

Kirchliche Nachrichten.

Niederlande.

Die Fortschritte, welche die theologischen Wissenschaften im protestantischen Deutschlande seit einigen Decennien gemacht haben, blieben den benachbarten Niederlanden nicht lange unbemerkt. Daß man sie aber hier im Durchschnitte anders auffaßte und beurtheilte, als dort, kann nicht befremden, wenn man erwägt, wie verschiedenartig Deutschland und die Niederlande gestaltet sind, in Rücksicht auf Volkscharakter, Kirchenverfassung, Kirchenglaube und Bildungsweise der Theologen. Neuerungen überhaupt finden bei dem Niederländer schwerer Eingang, als bei dem Deutschen; Neuerungen in Religionssachen noch weit schwerer. Die Kirchenverfassung fast jeder protestantischen Secte in Holland hat sich mehr oder weniger nach dem reformirten Principe gebildet, und bei dieser republikanischen Gestaltung ist das Kirchenregiment nicht einigen wenigen Machthabern überlassen, sondern in die Hände mehrerer, sowohl Kleriker, als Laien gelegt. Diese Vielheit der Stimmen bei Verhandlungen über Sachen der Religion und Kirche gestattet größern Widerspruch und ist allezeit ein kräftiges Gegengewicht gegen Durchsetzung individueller Ansichten. Bei dem Subordinations-Verhältnisse der lutherischen Kirche in Deutschland stehen diese Hindernisse, wenn es auf kirchliche Beschlüsse ankommt, weit seltener im Wege. Die Strenge, mit welcher die ehemals herrschende calvinistische Partei an ihrem Kirchenglauben vesthielt, und, bei aller ihrer gepriesenen Toleranz, jeden andern Religionsverwandten durch Weigerung mancher Vorrechte stets in einer gewissen Entfernung und Unterordnung hielt, machte, daß auch jede der übrigen Secten sich vester aneinander schloß, und die Reinheit ihres Kirchenglaubens strenger bewachte und bewahrte. Das Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse erzeugte bei jeder Religionspartei ein sorgsames Halten an ihre kirchlichen Symbole. Nimmt man noch dazu die beschränktere Erziehung des holländischen Theologen im Allgemeinen, wodurch er weniger zu freiern Forschungen aufgefordert, von Jugend auf mehr an die Ansichten seiner Kirche gewöhnt und weniger zur Vielseitigkeit im theologischen Wissen veranlaßt wird; so kann die größere Ehrfurcht des Niederländers im Allgemeinen vor seinen Symbolen, seine Scheu vor Allem, was dagegen anstoßen könnte, nicht mehr befremden. — Ueberhaupt gilt das Gesagte auch von den Lutheranern in Holland. Nur in dem letztern Punkte nähern sich diese, mehr als jede andere protestantische Secte in den Niederlanden, der deutschen Sitte. Es erklärt sich dieß leicht aus der nähern Beziehung, in welcher die lutherischen Theologen mit Deutschland stehen. Die Lutheraner nämlich waren bis zum Jahre 1818, die einzige in Holland bestehende christliche Religionsgesellschaft, welche weder Akademie, noch Seminar im Lande hatte; der studirende Theologe mußte deßwegen seinen Cursus auf einer deutschen Universität machen. Was Wunder, wenn dann seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mancher angehende Prediger, mit neuern deutschen Ansichten befreundet, in sein Vaterland zurückkehrte? Dazu kam noch, daß hier und da in den Niederlanden deutsch-lutherische Gemeinden sind, welche ihre Prediger unmittelbar aus Deutschland berufen. Ueberdieß traff es sich nicht selten, daß mancher deutsche Theolog, mit seiner Nachbarsprache vertraut, als holländischer Prediger bei einer lutherischen Gemeinde angestellt wurde. — Es fehlte sich nicht, daß mit freiern Ansichten auch ein freierer, unleugbar besserer, Kanzelvortrag unter den Lutheranern in Holland eingeführt wurde. Beides aber, freierer Gang in Ansicht und Lehre, gab in der blühenden lutherischen Gemeinde zu Amsterdam die Veran-

lassung zu einer höchst beklagenswerthen Spaltung. Manche unter den strengern Lutheranern glaubten durch jene aufkeimende Freiheit ihren kirchlichen Lehrbegriff gefährdet, ihr Gewissen beschwert und sich verpflichtet, so gefahrvollen Neuerungen zu begegnen. Mancher eifersüchtige Geistliche scheint diese Unzufriedenheit schlau benützt und genährt zu haben, um die Achtung zu schmälern, in welcher einige jener verdächtigen Neuerer, als Kanzelredner standen. Mancher Lutheraner mag endlich die erwünschte Gelegenheit mit beiden Händen ergriffen haben, um persönliche oder politische Absichten zu erreichen; wenigstens scheint die Erbitterung der Oranisten und Volksfreunde gegen einander, wodurch im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts so manche Bande des Bluts, der Freundschaft und des Verkehrs zerrissen wurden, auch in diesem Vorfalle stark mitgewirkt zu haben, um die einmal entzündete Flamme zu nähren. Besonders waren es gegen das Jahr 1780 die drei jüngsten von den lutherischen Predigern zu Amsterdam, deren Rechtgläubigkeit man in Zweifel zog. Während von einer Partei die Schriften und Vorträge dieser Männer hochgeschätzt wurden, fand die andere darin gefährlichen Naturalismus, Deismus, Socinianismus und andere ketzerische Lehren, die im größten Widerspruche mit der Bibel und den symbolischen Büchern standen. Man warf hauptsächlich den verdächtigen Predigern vor, daß sie die Beweiskraft mancher bisher unangefochtenen Bibelstelle nicht mehr anerkennen, Accommodationen Jesu und der Apostel annehmen und eine laue, übertriebene Toleranz einführen wollten; daß sie geflissentlich vermieden über gewisse Dogmen zu reden; die leiblichen Besitzungen des Teufels und die moralischen Einwirkungen der höllischen Geister auf die Herzen der Menschen, und die Seligkeit allein durch den Glauben leugneten; die 10 Gebote für unvollständig und allein die Juden angehend erklärten; die Moral zu einer bloßen Pflichtenlehre aus einer trocknen Naturreligion herabwürdigten; daß sie lehrten: man könne in allen Religionen selig werden; sogar zu behaupten wagten, man sei an keine kirchliche Lehrform gebunden, sondern berechtigt, die Lehren der Bibel nach seiner Ueberzeugung vorzutragen, während doch die Amsterdamer Prediger durch feierliche Zusage und Unterschrift vest an die symbolischen Bücher gebunden seien. Man schrie laut über völlige Untergrabung aller geoffenbarten Religion und die Einführung eines verfeinerten Heidenthums. Eine Controverspredigt folgte der andern, zwar ohne Nennung der Namen, doch nur allzuverständlich; von beiden Seiten legte man die Worte nicht auf die Wagschaale, eine Spottschrift nach der andern sah das Licht, wovon noch mancher Ausdruck im Munde des Volkes ist. *) Jede neue Predigerwahl gab das Zeichen

*) Man bezeichnet noch jetzt beide Parteien mit einem Namen, der damals spöttisch gebräuchlich wurde. Eine gewisse Gattung englischer Lampen fand damals bei Vielen Beifall wegen ihres starken Lichtes. Andere hingegen fanden das Licht dieser Lampen zu grell und blendend und blieben bei der alten Beleuchtungsmethode. Metaphorisch bezeichnete man daher beide lutherische Parteien mit dem Namen des **alten** und **neuen Lichtes**, welcher noch jetzt sehr gebräuchlich ist.

zu neuen Befehdungen, Drohungen und Pasquillen, da jede Partei einen Geistlichen ihres Sinnes gewählt haben wollte; doch behielt die von der neuen Lehre meistentheils die Oberhand durch Stimmenmehrheit. — Im Jahre 1786 wurde dem gewöhnlichen Consistorium *) eine Vorstellung mit den Hauptklagepunkten übergeben, nebst der Ermahnung an die verdächtigen Lehrer: entweder ihre Irrlehren zu widerrufen, oder von der Gemeinde auszutreten; und die Mehrzahl der Consistorialglieder erklärte sich gegen die angeklagten Lehrer und zu Gunsten der Klageschrift. Die Appellation der Beschuldigten, der Diakonen, vieler Consistorial- und Gemeindeglieder an eine allgemeine Kirchenversammlung, oder an eine Commission von 8 Männern (wovon jedoch die Prediger ausgeschlossen sein sollten) wurde abgewiesen mit der Behauptung, daß dem gewöhnlichen Consistorium allein das Recht der Entscheidung hierin zukomme. Den Beweis für ihre Behauptung führte die wiederhergestellte Partei (so nannten sich die Abtrünnigen) aus den allgemeinen und specialen Kirchenordnungen von Holland und Amsterdam. Daß sie (die wiederhergestellte Partei) den Willen der Kirchenordnungen nicht verstanden habe, oder nicht verstehen wolle, glaubt die Gegenpartei in ihrem Berichte, an das Publukum unverkennbar bewiesen zu haben. Doch um aufrichtige Beweise und Gegenbeweise scheint es den Abtrünnigen gar nicht mehr zu thun gewesen zu sein, da sie vermuthlich schon unabänderlich den Beschluß gefaßt hatten, sich zu trennen. Auf die Appellation an die allgemeine kirchliche Versammlung gingen sie um so weniger ein, weil dadurch für sie, bei der Ueberlegenheit und Gewandtheit des Verstandes und Vortrages ihrer Gegner, kein günstiger Ausgang zu erwarten war. Die Stadt-Bürgermeister, welche man um ihre Dazwischenkunft gebeten hatte, erklärten sich nicht für befugt zu entscheiden, weil der Streit die Auslegung der kirchlichen Gesetze beträfe, die weder von den Bürgermeistern, noch mit ihrer Bewilligung gemacht wären. Endlich kam, natürlich ganz gegen den Willen der Altgesinnten, eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stande, in welcher jedoch die altgläubigen Prediger und die beiden gleichgesinnten präsidirenden Aeltesten nicht erschienen, so daß einer der drei beschuldigten Prediger der Ordnung nach das Präsidium übernahm. Der Ausgang konnte sonach, bei dem Uebergewichte der Neugesinnten, nicht zweifelhaft bleiben; die Angeklagten wurden freigesprochen. Aber die andere Partei protestirte gegen die Echtheit der Versammlung und gegen die Gültigkeit ihrer Beschlüsse. Politische Umwälzungen und Versetzungen und Todesfälle unter den Geistlichen erzeugten einige Monate Ruhe unter den Streitern.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dieß besteht aus den Predigern und Aeltesten; die nächst höhere geistliche Behörde ist das große Consistorium, bestehend, nebst den Predigern und Aeltesten, noch aus den Aeltesten, die ehemals im Dienste waren; die dritte und höchste Behörde ist die allgemeine kirchliche Versammlung, welche aus den Gliedern der zwei Consistorien, und allen dienenden oder im Dienste gewesenen Armenpflegern besteht.

Deutschland.

Einige Worte über die kirchlichen Verhältnisse der Kurfürstlichen Provinz Oberhessen. In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas. — In der Ueberzeugung, daß geräuschlose Wirksamkeit für die festere Begründung des Guten und die allmähliche Entwickelung des Besseren achtbarer sei, als vieles öffentliche Gerede von bereits vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Verbesserungen, haben sich bisher die Männer, welchen die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten Oberhessens oblag, nach ihren Kräften bemüht, das bestehende Gute zu erhalten, das Bessere zu veranlassen, und auf den künftig zu erwartenden, vollen, schönen Tag vorzubereiten. Sie hielten es für ihre erste Pflicht, immer mehr Licht, Eintracht, sittlichen und religiösen Geist zu befördern, und den Gewissen der ihnen Anvertrauten nie zu nahe zu treten. Dieß war längst ihr Ziel, ehe es noch zum guten Tone zu gehören anfing, die, nach jedem der früheren Reformations-Jubelfeste versuchte, aber immer wieder ins Stocken gerathene, dießmal jedoch mit besonderem Eifer betriebene äußere Kirchen-Vereinigung der in einzelnen Dogmen und Gebräuchen von einander abweichenden Lutheraner und Reformirten als das größte Heil der protestantischen Kirche zu verkündigen, und die als Selbstsüchtige oder Feinde des Lichts zu verschreien, die in dieser hier und da schnell zu Stande gebrachten äußeren Union nicht die folgenreichste Wohlthat für die evangelische Kirche erkennen wollten. Die Besonnenern und mit der Bildungsgeschichte beider Kirchen Vertrautern, — deren Zahl zu allen Zeiten nicht sehr groß war, — hielten dagegen eine Vereinigung der Gemüther, ein gemeinschaftliches stilles Wirken für Wahrheit und Menschenwohl, ein wetteiferndes, sittlich-religiöses Fortstreben und eine aufrichtige gegenseitige Achtung, auch bei einzelnen abweichenden Vorstellungen und Gebräuchen, für heilsamer, als eine auf gegebene höhere Veranlassung, oder aus der Konvenienz des Augenblicks hervorgegangene, von den Predigern angenommene, den Gemeinden angebotene, von diesen gern oder ungern angenommene, von einzelnen Gliedern wohl auch für erlistet gehaltene, durch schnelle Verschmelzung oder Nichtachtung abweichender Dogmen und religiöser Handlungen zu Stande gebrachte äußere Vereinigung beider Confessionen. Denn was auch einzelne Deputirte und Geistliche beschlossen haben mögen, das wird dadurch noch nicht Glaube des Volks, welches sich in einer so wichtigen Angelegenheit nichts vorschreiben läßt. *) Und so wie unter selbstdenkenden Männern, bei den verschiedensten Uniformen, doch ähnliche Ansichten, und unter den gleich uniformirten

*) „Selbst vordringende Empfehlungen der Regierung (sagt Ammon) sind, bei der politischen Beweglichkeit so mancher Lehrer, einem vornehmen Zwange gleich zu achten, und hindern offenbar die unbefangene Ueberlegung und Berathung, ohne die man doch kaum etwas dem Gewissen Zuträgliches beschließen wird.“

Mitgliedern eines Collegiums doch sehr verschiedene Ansichten statt finden können, so verhält es sich auch mit solchen äußeren kirchlichen Vereinen; darum konnten manche Besonnenere keinen so hohen Werth darauf legen *), sondern suchten desto thätiger eine nur allmählich mögliche, aber desto festere Vereinigung der Geister und Gemüther zu begründen, und dadurch, (wenn es im Plane der Vorsehung liegen sollte,) eine künftige äußere Vereinigung vorzubereiten. **) Die belebende Kraft solcher höheren Vereine liegt außer den Gränzen der Synoden, der mächtigen Einschritte von oben, der Consistorial-Rescripte, Unterschriften und Vereinigungs-Urkunden. — Daß nun aber in dem, größtentheils aus Lutheranern bestehenden ehemaligen Oberfürstenthume Hessen, (wozu erst im Jahre 1821 die Grafschaft Ziegenhain, fast bloß aus Reformirten bestehend, gekommen ist,) seit mehr als 20 Jahren manche bedeutende Fortschritte zur Förderung echt-christlicher Eintracht und zum Beßten der Kirchen und Bildungsanstalten geschehen seien, — wenn gleich Zeit und Verhältnisse noch manche Hindernisse in den Weg legten, — ist nicht zu leugnen, und geht unter andern aus folgenden Thatsachen hervor: 1.) Schon im Jahre 1805 wurde zu Marburg ein Schullehrer-Seminarium errichtet, worin Lutheraner, Reformirte und Katholiken gemeinschaftlich zu tüchtigen Schullehrern gebildet werden. Alle Zöglinge genießen denselben Unterricht; nur erhalten die Katholiken ihre religiöse Unterweisung von dem katholischen Geistlichen zu Marburg, so wie beim Religions-Unterrichte der Lutheraner und Reformirten der Herder'sche Katechismus zum Grunde gelegt wird. Bis auf diesen Tag hat auch nicht die geringste Uneinigkeit, weder unter den Lehrern, noch unter den Zöglingen der drei verschiedenen Confessionen in dieser Anstalt stattgefunden, und es sind bereits recht tüchtige Schulmänner aus derselben hervorgegangen, die im In- und Auslande, mit den rühmlichsten Zeugnissen ausgestattet, angestellt worden sind. Vier Directoren, — ein weltliches Regierungsmitglied, der lutherische Superintendent, der reformirte Inspector und der katholische Pfarrer, — sind dieser Anstalt vorgesetzt, worin der Inspector des Seminariums, ein Religionslehrer, und ein Musiklehrer den Unterricht ertheilen, und ein Sekretär und Rechnungsführer die öconomische Verwaltung leitet. 2.) Die lutherischen und reformirten Geistlichen des Oberfürstenthums Hessen haben sich schon seit langer Zeit, wenn es die Umstände

*) Sollten nicht selbst die kleinen Verschiedenheiten der protestantischen Confessionen unter einander zu ihrer wechselseitigen Vervollkommnung und weiteren Ausbildung Vieles mitgewirkt haben? —

**) „Die Vorsehung, sagt der verewigte Abt Jerusalem, in einer kleinen, mit vieler Besonnenheit verfaßten Schrift: Von der Kirchenvereinigung (der Protestanten mit den Katholiken); ein Bedenken 1772: „die Vorsehung kann Alles allein thun, und wird, wenn es ihr Werk ist, dasselbe durch weit sicherere, weisere und sanftere Mittel ausführen, als die menschliche Klugheit je ersinnen könnte.“ S. 44.

heischten, wechselseitig in ihren Pfarrämtern unterstützt, das heil. Abendmahl gemeinschaftlich ausgetheilt, und zwar jedesmal in der Form, welche in der Kirche, worin dasselbe gehalten wurde, üblich war, so, daß keinem Gemeindsgliede irgend ein Anstoß gegeben wurde. 3.) Viele Ehegatten von verschiedenen Confessionen haben seit mehr als 30 Jahren, bei feierlichen Veranlassungen, z. B. der Confirmation ihrer Kinder, das heil. Abendmahl gemeinschaftlich in Einer Kirche empfangen; andere, die mehr Beruhigung dabei fanden, diese Handlung in ihrer eigenen Kirche zu feiern, wurden in ihren Ansichten nicht gestört, und beide Theile fühlten sich glücklich, unter dem Schirme kirchlicher Freiheit. Eben so fleißig werden seit langer Zeit die Kirchen beider Confessionen wechselseitig besucht, wenn ein guter und geschätzter Prediger die Kanzel betritt. 4.) Die von Landgraf Philipp dem Großmüthigen im Jahre 1527 zu Marburg gestiftetete Universität war bekanntlich bis zum Jahre 1605 lutherisch, da führte Landgraf Moritz die von ihm selbst angenommene reformirte Confession mit vielen Schwierigkeiten ein, und besetzte alle Fakultäten mit reformirten Lehrern; dieß dauerte — mit einiger Unterbrechung während des dreißigjährigen Krieges — bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts, wo man anfing, in dort juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät, auch einzelne lutherische Lehrer, wie Estor, Curtius, Conradi, v. Selchow, Sorber, Hofmann, Geisler, Waldin u. a. anzustellen. Unter der liberalen Regierung des verewigten Kurfürsten Wilhelms I. wurden jedoch nicht nur lutherische, sondern auch einzelne katholische Lehrer, wie Wurzer, Braun, Müller, van Eß, angestellt, und im Jahre 1789 wurde der selige Professor und Konsist. Rath L. J. K. Justi, der ältere, auch zum ordentlichen Professor der Theologie, nach dem augsburgischen Lehrbegriffe, ernannt, wiewohl er bei Feierlichkeiten und im Senate seinen Platz in der philosophischen Fakultät behielt. Im Jahre 1802 wurde auch der jetzt zu Breslau lebende Prof. und K.R. D. Wachler, unter gleichen Verhältnissen, zum Prof. der Theologie ernannt. Der liberal denkende Kurfürst Wilhelm II. that noch einen Schritt weiter, und ernannte im Jahre 1821, auf den Vorschlag der ehrwürdigen Mitglieder der reformirten theologischen Fakultät, die beiden ordentlichen Professoren der Philosophie, K.R. D. Justi und Prof. D. Hartmann, nicht nur zu ordentlichen Professoren der Theologie, sondern auch zu wirklichen Mitgliedern der Fakultät, wozu im J. 1823 auch noch der bisherige außerordentliche Professor der Theologie Sartorius gekommen ist; so, daß also nun die zwei evangelischen Confessionen, welche abwechselnd nach einander die sogenannte herrschende Confession ausgemacht hatten, in Einer Fakultät wieder friedlich mit einander vereinigt sind. Aber schon lange vorher wurden die lutherischen Candidaten, welche nicht auf der, durch die ehemalige westphälische Regierung aufgehobenen Universität zu Rinteln studirt, sondern ihre theologischen Studien bloß auf der Marburger Universität gemacht hatten, ohne Bedenken von dem lutherischen Definitorio zu Marburg examinirt, und, wenn sie würdig befunden wurden, zum Predigtamte eingeweiht.

An eine Spaltung zwischen beiden Confessionen war ohnehin in neueren Zeiten nicht mehr zu denken, und des Unterschiedes in einzelnen Lehrsätzen und Gebräuchen würde kaum noch gedacht worden sein, wenn nicht bisweilen manche antiquirte Verordnungen und Vergünstigungen der Reformirten an die früher statt gefundene schärfere Trennung schmerzlich erinnert hätten. Dieß war unter andern der Fall in der Herrschaft Schmalkalden. Hier mußten z. B. die Gebühren für die Kirchenstände in der lutherischen Stadtkirche zu Schmalkalden an den reformirten Inspector daselbst bezahlt werden, und der lutherische Inspector mußte sogar, nach der im Jahre 1813 wiederhergestellten alten Ordnung der Dinge, die von ihm in der westphälischen Zwischenperiode, (wo die besonderen Vergünstigungen einzelner Confessionen aufgehoben waren,) eingenommenen Ständegebühren an den reformirten Inspector zurückbezahlen. Eben so fand noch bis vor wenigen Jahren in dem, größtentheils aus Lutheranern bestehenden Oberfürstenthume Hessen folgende, ganz eigene Verfügung statt: Wenn ein reformirter Vater sein Kind, wegen zu großer Entfernung eines reformirten Pfarrers oder Schullehrers, in der lutherischen Confession seines Wohnorts, wo es bisher war unterrichtet worden, konfirmiren lassen wollte; so erhielt er die Resolution, „daß er sein Kind bis zum achtzehnten Lebensjahre (die gewöhnliche Zeit der Confirmation ist sonst das 14te Jahr) in beiden Confessionen unterrichten lassen, und ihm erst alsdann die Wahl freistehen solle, in welcher Confession dasselbe konfirmirt werden solle.“*) Dieß war nun freilich in den meisten Fällen physisch-unmöglich, weil die Aeltern weder zwei Lehrer halten, noch zwei Lehrer bezahlen konnten, und der reformirte Pfarrer und Schullehrer oft so weit entfernt wohnten, daß das Kind deren Unterricht im Winter nicht ohne Lebensgefahr genießen konnte, der Landmann auch ohnehin seine Kinder zu häuslichen Geschäften zu gebrauchen hat, und darum die Confirmation derselben nicht bis zum achtzehnten Jahre aufschieben kann; wie manches arme Mädchen, wie mancher arme Knabe muß schon im 14ten Lebensjahre in fremde Dienste treten! Dennoch erhielt noch im Jahre 1817 ein reformirter Vater nur mit vieler Mühe die Erlaubniß, seine erwachsene, mehr als 17jährige Tochter in der lutherischen Confession confirmiren zu dürfen. Wenn dagegen ein lutherischer Vater sein Kind nach dem reformirten Bekenntnisse unterrichten und confirmiren lassen wollte, so bekam er ohne Schwierigkeiten die Erlaubniß dazu. Der verewigte Kurfürst Wilhelm I. hatte für seine Person sehr milde und liberale Grundsätze; unter seiner Regierung z. B. wurden zuerst auch einige lutherische Mitglieder bei der Regierung zu Kassel angestellt, was früherhin durchaus nicht stattfand, wiewohl bei der Regierung zu Marburg ein großer Theil der Mitglieder aus Reformirten bestand, und der

*) S. Ledderhosens Kurhess. Kirchenrecht, nach der trefflichen neuen Bearbeitung von Pfeiffer. (Marburg 1821.) §. 268. S. 229.

Regierungs- und Consistorial-Director immer zu dieser Confession gehörte. Wenn demnach in neueren Zeiten in dem Verhältnisse beider Kirchen zu einander Manches noch nicht so war, wie es sein sollte, so lag dieß mehr an der Strenge einzelner Mitglieder der Behörden, als an dem freisinnigen Landesherrn selbst, indessen war doch die Fortpflanzung solcher, an eine sogenannte herrschende Kirche erinnernden Verfügungen eben nicht geeignet, die kirchliche Vereinigung beider Confessionen zu beschleunigen. Seit dem Reformations-Jubelfeste 1817, da man diese Vereinigung besonders von oben herab wünschte, fingen jedoch auch die Behörden an, einen mildern Gang einzuschlagen, und manche Dispensationen bei der Wahl der Confirmation zu begünstigen. Ueberhaupt begannen die kirchlichen Verhältnisse der Lutheraner in der Residenz Kassel in der letzten Periode eine glücklichere Wendung zu nehmen, da früherhin die Geistlichen dieser zahlreichen Gemeinde nicht einmal die bei derselben vorfallenden kirchlichen Akte, Taufen, Trauungen u. s. w., ohne besondere Gestattung von Seiten ihrer reformirten Amtsbrüder, verrichten durften. Unter der liberalen Regierung des gegenwärtigen Kurfürsten Wilhelms II. haben jedoch alle jene unfreundlichen Verhältnisse aufgehört, alle Religionsparteien werden nunmehr nach Einem Maaßstabe behandelt, wie es der reifere Geist der Zeit verlangt, und alle kirchliche Verfügungen des gegenwärtigen Ministeriums des Innern, welchem die Kirchen und Bildungsanstalten des Landes untergeordnet sind, athmen einen humanen, freien und eben darum echt-evangelischen Geist. Da aber, wo alle christliche Parteien gleich gehalten werden, wie dieß jetzt in Kurhessen durchaus der Fall ist, muß auch die letzte Spur des Sektengeistes und Mißtrauens sich verlieren. Vieles ist schon zum Heile der öffentlichen Bildungsanstalten geschehen, insbesondere hat sich die Universität Marburg mancher kräftigen Unterstützung zu erfreuen gehabt. Hoffentlich werden in der Zukunft auch die Männer, welchen die religiöse und sittliche Bildung des Volkes anvertraut ist, andern Behörden, welche das bürgerliche Wohl desselben befördern sollen, einigermaßen an äußerem Ansehen gleich gesetzt, und auch der protestantischen Kirche und ihren Stellvertretern einige äußere Auszeichnung, wenn auch nicht um ihrer selbst, doch um der von ihnen vertretenen guten Sache willen, verliehen werden! Diese Hoffnung scheint um so billiger zu sein, da bereits so manches für die Hebung der katholischen Kirche und die Würde ihrer ersten Lehrer in protestantischen Ländern geschehen ist. *) Wie sehr sich übrigens beide evangelische Confessionen in neueren Zeiten in Oberhessen einander angenähert haben, das bedarf keines besonderen Beweises, und geht unter anderm aus folgenden Beispielen

*) Manches kräftige Wort über die gegenwärtige Zurücksetzung des geistlichen Standes unter den Protestanten sagt Herr Dr. v. Gehren, in einem Aufsatze: über den Zwang im Kirchenwesen. (S. in Dr. Zimmermanns Monatschrift für Predigerwissenschaften. 2r. Band 6tes Heft.)

hervor: Ehemals mußte die Burgermeister-Würde in der Stadt Marburg immer unter beiden Confessionen wechseln, und in der Regel bieb ein Bürgermeister nur zwei Jahre lang auf seiner Stelle; streng wurde auf diesem Wechsel bestanden. In den letzten 9 Jahren standen zwei reformirte Bürgermeister nach einander an der Spitze des Stadtmagistrats. Da jedoch beide ihr Amt mit Einsicht und Kraft verwaltet hatten, so waren alle lutherische Bürger nicht nur mit dieser Einrichtung zufrieden, sondern hatten sich, vereint mit den reformirten, den ersten sogar bei der höchsten Landesobrigkeit zum beständigen Bürgermeister erbeten. Als im Sommer 1821 die reformirte Kirche und Orgel reparirt wurden, hielten die Reformirten in der lutherischen Kirche zu St. Elisabeth ihre Gottesverehrungen des Nachmittags, — so wie Vormittags die Lutheraner und Katholiken, — und wenn das heilige Abendmahl bei der reformirten Gemeinde gehalten wurde, welches alle 4 Wochen geschah, so übernahmen die lutherischen Geistlichen willig den Nachmittags-Gottesdienst, und überließen den Vormittag den Reformirten. Das neuorganisirte, und wie früherhin aus lutherischen und reformirten Mitgliedern bestehende Consistorium der Provinz Oberhessen, zu Marburg, ist bemüht, durch eine immer fester begründete Vereinigung beider evangelischen Confessionen in Geist und Gemüth, auch eine äußere Vereinigung, wovon so viele vorlaute Sprecher allein alles Heil der Christenheit herleiten, — allmählich, und alle Bessere wünschen, daß es immer zwangloß geschehen möge! — herbei zu führen. So sind bereits im Jahre 1822 die lutherischen und reformirten Prediger des alten Oberfürstenthums und der seit 1821 damit vereinigten Grafschaft Ziegenhain, in den acht Conventen oder Klassen, deren jede einen Metropolitan zum Vorsteher hat, (welche zunächst wieder unter dem Superintendenten der Provinz stehen,) ohne Unterschied der Confession, und unter Zustimmung der Metropolitane und Prediger, mit einander vereinigt worden. (Fortsetzung folgt in einem der nächsten Blätter.)

Im Juniushefte dieser Zeitung 1822 S. 146 ist die merkwürdige Cabinetsordre abgedruckt, welche der König von Preußen im Jahre 1819 über das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei gemischten Ehen erlassen hat. Seitdem ist auch das Schreiben bekannt geworden, womit das Preußische Cultusministerium dieselbe begleitet hatte. Wir theilen es als ein von dem Geiste der Preuß. Regierung zeugendes und der Aufbewahrung werthes Aktenstück zur neuern Kirchengeschichte unsern Lesern mit, welchen es vielleicht noch nicht bekannt ist. „Ew. *c.* werden aus der in Abschrift beiliegenden von Sr. Maj. dem Könige unter dem 6ten d. M. an mich erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre ersehen, zu welchen Bestimmungen Allerhöchstdieselben sich durch die wiederholten Beschwerden über das jetzige Verfahren der katholischen Geistlichkeit, Hinsichts der gemischten Ehen, veranlaßt gefunden haben. Zur Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls trage ich Ihnen hierdurch auf, sämmtliche Geistliche Ihrer Diöcese unverzüglich in vollständige Kenntniß desselben zu setzen, und zu einer dem Willen Sr. Maj.

entsprechenden Amtsführung gemessenst anzuweisen. — Die Rücksicht nicht blos auf die empfindlichen Folgen, welche eine persönliche Verschuldung für Ew. ꝛc. haben müßte, sondern hauptsächlich auch auf das Wohl Ihrer Kirche im Allgemeinen, berechtigt mich zu der Erwartung, daß Sie selbst Alles, was in ihren Kräften steht, anwenden werden, um neue gegründete Beschwerden zu vermeiden. Denn unmöglich können Sie sich verhehlen, daß die Herstellung Ihrer Kirche in unserm Staate, welche binnen kurzer Frist zu erwarten ich mich für berechtigt halte, bedeutend verzögert oder wohl gar nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn des Königs Majestät Veranlassung erhielten, an dem guten Willen der geistlichen Obern Ihrer Kirche zweifelhaft zu werden, Ihrerseits zur Erhaltung des friedlichen Einverständnisses zwischen den Unterthanen verschiedenen Glaubens nach Ihren Kräften mitzuwirken. So wie die Rücksicht auf die nachtheiligen Folgen, welche für einzelne Individuen daraus entstehen möchten, mich nicht abhalten wird, meiner Pflicht, den Befehl Sr. Maj. vollständig zur Ausführung zu bringen, in ihrem ganzen Umfange zu genügen; so ist es auf der andern Seite mein Wunsch, auch meinerseits Allem vorzubeugen, was auf das allgemeine Beßte der katholischen Kirche in unserem Staate von nachtheiligem Einfluße sein könnte, und zu diesem Zwecke mich in dem Stande zu befinden, Sr. Maj. nöthigenfalls nachzuweisen, daß die Unverträglichkeit, deren die katholische Geistlichkeit in neueren Zeiten beschuldigt worden, weder in dem Geiste ihrer Kirche, noch derjenigen liege, denen die unmittelbare Leitung derselben in unserm Staate gegenwärtig übertragen ist. Berlin, den 18. April 1819. von Altenstein. An des General-Vicar Herrn Fonck Hochwürden zu Achen."

Mit Befremdung hören wir, daß die katholischen Geistlichen von der in dem vorstehenden Schreiben erwähnten Königl. Cabinetsordre durch ihre geistlichen Obern nicht, wie es doch der Minister ausdrücklich wollte, in Kenntniß gesetzt worden sein sollen. Wir möchten gern wissen, ob dieses wirklich wahr, oder vielleicht nur, wie so Manches, ein leeres verleumderisches Gerücht ist, und ob unsere armen katholischen Pfarrer, unter denen es doch gewiß eben sowohl, als unter den protestantischen, viele vernünftige, verträgliche und ihrer weltlichen Obrigkeit gehorchende Männer gibt, dadurch zu einem dem landesherrlichen Befehle widersprechenden Verhalten ohne ihre Schuld veranlaßt, und einer Gefahr ausgesetzt worden sind, die sie nicht einmal kannten, und also nicht vermeiden konnten; und wir bitten daher unsere Generalvicariate, ihre auf jene Cabinetsordre und das Ministerialrescript an die Geistlichen ihrer Diöcese erlassene Instruction, wenn sie mittheilbar ist, dem katholischen Publico zu seiner Beruhigung mitzutheilen. Eben so begierig wären wir aber auch zu erfahren, ob und was die evangelischen geistlichen Oberbehörden über seitdem vorgekommene Fälle mit gemischten Ehen berichtet haben, und ob darin nicht vielleicht der Grund liegt, daß die so sehr gewünschten und versprochenen Bis- und Erzbisthümer noch immer nicht besetzt worden sind.

Personalchronik.

1. Todesfälle.

Am 5. Febr. 1823 st. zu Magdeborn der dasige, auch durch Schriften bekannte Prediger, M. **Karl Gotthelf Opitz**, im 74 J. s. L.

Am 15. Febr. st. zu Püchau bei Eilenburg der dasige Pastor, M. **Gottfried Siegmund Jaspis**, im 57 J. s. L., bekannt besonders durch seine Versio latina Epistolarum N. T. 2 Voll. Lips. 1793 Edit. nova 1821.

Am 28. Febr. st. zu Braunschweig der Prediger an der dasigen Andreaskirche, **Karl Ludolph Friedrich Lachmann**, im 67 J. s. L.

Am 15. März st. zu Butzbach in Oberhessen der dasige Kirchenrath, Inspector und erste Stadtpfarrer, Dr. Philos. **Johann Friedrich Georg Leun**, im 66 J. s. L.

2. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Auf der Universität Erlangen hat der bisherige ausserordentl. Professor der Theologie zu Leipzig, Hr. Dr. **Georg Benedict Winer** die dritte ordentliche, und der dasige Prof. extraord. Hr. Dr. **Engelhardt** eine vierte ordentliche theolog. Lehrstelle erhalten. Das homiletische Seminarium wird von Hrn. Dr. **Engelhardt** und Hrn. Dr. **Ammon** gemeinschaftlich dirigirt.

Der bisherige Consistorialrath und Superintendent Hr. **Neander** in Merseburg ist an Hansteins Stelle zum wirklichen Oberconsistorial-Rathe im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, sowie zum Probste in Köln an der Spree ernannt worden.

Der bisherige außerordentliche Professor der Theol. in Marburg, Hr. **Ernst Sartorius**, hat eine ordentliche Professur in der theolog. Facultät daselbst erhalten.

Der Schulinspector und Pfarrer zu Proslau, Hr. **Sedlag**, ist kath. Consistorial- und Schulrath bei der Regierung zu Oppeln geworden.

Dem Hrn. Superintendenten **Crome** in Einbeck ist die Superintendur zu Jeinsen übertragen worden.

Die kath. theol. Facultät in Breslau hat zu Doctoren der Theologie ernannt: den Rector des bischöflichen Seminars in Breslau Hrn. **Simon Sobiech**, den (zum Professor d. Theol. in Bonn ernannten) Hrn. **Ignatius Ritter**, die Professoren der Theol. in Münster, Hrn. **Joh. Heinr. Brockmann** und Hrn. **Joh. Hyacinth Kistemaker**, sowie den Generalvicar in Ehrenbreitstein, Hrn. **Ludw. Jos. Aloys von Hommer**.

Hr. Dr. **Greg. Ziegler**, Professor der dogmat. Theol. in Wien, ist Bischof von Tyniec in Galizien geworden.

Die theol. Facultät in Heidelberg hat dem Archidiakonus an der Marienkirche in Lübeck, Hrn. Ad. Christian **Haversaat** die theol. Doctorwürde verliehen.

Der, im Ruhestande lebende, ehemalige Pfarrer zu Lindheim in der Wetterau, Hr. Kirchenrath **Georg Konrad**

Horst, ist von dem Großherzoge zu Hessen zum Geistl. Geheimen Rathe ernannt worden.

Die erledigte Generalsuperintendur Urach ist dem bisherigen Generalsuperintendenten von Oehringen und Vorstand des evangel. Seminars zu Schönthal, Hrn. Prälaten von Abel übertragen worden.

Dem Dekan Hrn. M. Köstlin zu Urach ist zum Beweise höchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten der Titel und Rang eines Prälaten mit dem Prälatenkreuze verliehen worden.

Der erste (protestantische) Professor der Theologie in Heidelberg, Hr. Geh. Kirchenrath Dr. Paulus, bekanntlich einer der muthigsten Verfechter des Lichtes, ist von der juristischen Fakultät der katholischen Universität Freiburg zum Doctor der Rechte ernannt worden und zwar, wie es im Diplome heißt, ob egregia in saniorem juris, publici potissimum et ecclesiastici, prudentiam merita, multis ac praeclaris lucubrationibus mirifice exultam, quas vel seorsim evulgavit, vel Annalibus Heidelbergensium literariis aliisque, maxime vero editis adhuc quatuor voluminibus inseruit Ephemeridum, τοῦ Σωφρονιζοντος epigraphe insignium.

Darmstadt, 27. Juni. Bereits vor einem Monate las ich in der Karlsruher Zeitung Nr. 142. vom 24. Mai die Ankündigung einer unter folgendem Titel erschienenen Schrift: „Ueber die allgemeine Kirchenzeitung des Herrn Hofpredigers Dr. Zimmermann in Darmstadt, wohlgemeynte Bemerkungen von einem (berühmten, allgemein geschätzten) katholischen Theologen. 1823. 8. S. 54." Natürlich suchte ich mich sogleich in Besitz dieser wohlgemeinten Bemerkungen zu setzen. Aber wirklich auffallend ist es mir, daß ich dieser Schrift bis auf diese Stunde auf buchhändlerischem Wege nicht habhaft werden konnte, ungeachtet wiederholt nach Karlsruhe, Stuttgart und Frankfurt a. M. geschrieben und bei allen bedeutenden Buchhandlungen in diesen protestantischen Städten herumgefragt wurde. Endlich hab' ich sie in diesen Tagen bei einem Aufenthalte in der katholischen Stadt Mainz durch Vermittelung eines Freundes erhalten, und zu gleicher Zeit aus der Beilage Nr. 97. zur Allg. Zeitung ersehen, daß sie den, allerdings berühmten und vielfach geschätzten Herrn Oberkirchenrath von Werkmeister in Stuttgart zum Verfasser haben soll. — Doch wer auch der Verf. sein mag, ich fühle mich ihm zuvörderst zu innigem Danke verpflichtet, daß er es der Mühe werth geachtet hat, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die von mir redigirte A. K. Z. zu leiten, und ich muß in der That denen, welche mit diesem Institute noch nicht hinreichend bekannt sein sollten, die genannte kleine Schrift empfehlen, weil sie darin den von mir entworfenen Plan größtentheils richtig aufgefaßt und dargestellt finden werden. Der Hr. Verf. sagt S. 2: „Der Herr Dr. Z. hat etwas sehr Verdienstliches unternommen, indem er sich entschloß, den Versuch mit

einer solchen lange erwarteten Zeitung zu machen, ohne sich durch die Schwierigkeiten abschrecken zu lassen, die nothwendig damit verknüpft sind." Sodann S. 3: „Ich muß als Katholik und Mitglied einer Gesellschaft, die die Hefte der A. K. Z. liest, bezeugen, daß sie in mehreren Stücken dem Ideale entspricht, welches ich mir von einem solchen Produkte gemacht habe; und seiner (des Herausgebers) Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe traue ich es zu, daß er sich immer mehr bestreben werde, jenen Forderungen, so viel möglich, ganz zu entsprechen." Mit einer für den Verf., als Katholiken, ehrenvollen Unbefangenheit bemerkt er ferner in besonderer Beziehung S. 4: „Ich kann es wohl leiden, wenn Mißbräuche oder Verirrungen in unserer katholischen Kirche, die sich aber, nach seinem (des Herausg.) eigenen Versprechen, auf wirkliche Fakta gründen müssen, öffentlich bekannt gemacht werden. So z. B. finde ich es sehr natürlich, daß die falschen Grundsätze über die gemischten Ehen, die in einigen Rheingegenden unter katholischen Geistlichen laut werden, die sogenannten Wunderheilungen des Fürsten Alexanders von Hohenlohe, das allerneueste Dokument von Eichstädt, über das Ansuchen der Protestanten in Ingolstadt, daß ihnen ein katholisches Kirchenlocal zur Abhaltung ihres Gottesdienstes precario modo eingeräumt werden möchte, (die Nachricht über die Behandlung des muthigen Llorente in Paris, über das Umhertragen des Bambino in Rom, über eine Predigt in Einsiedeln, über ein Schreiben des Generalvikariats in Deuz, die liturgische Sprache betreffend, und so noch mehrere andere); daß, sage ich, diese Thatsachen dem Publikum recht kräftig angezeigt, und der öffentlichen Beurtheilung ausgestellt werden." — Nicht minder dankbar bin ich dafür, daß der Verf. den Zweck der A. K. Z., welcher nur Wahrheit ist, zu fördern und mehrere Artikel derselben zu berichtigen oder zu widerlegen gesucht hat, wenn ich gleich wünschen muß, es wäre dieß in der Kirchenzeitung selbst geschehen, damit die bestrittenen Punkte darin weiter zur Sprache gebracht werden könnten. — Wenn aber nun der Verf. dagegen in manchen anderen Punkten verschiedener Meinung und Ansicht ist, so mag ich das wohl leiden, und ich bin weit entfernt, mit ihm darüber zu rechten. Nur einige Gegenstände, welche auf einem Irrthume oder Mißverständnisse beruhen, muß ich kürzlich berühren. — Die A. K. Z. soll allerdings ein Archiv für die neueste Kirchengeschichte sein. Aber dieß schließt die Auffrischung mancher älteren Thatsache in den Miscellen nicht aus, und gerade in unserer Zeit, in welcher die Partei der religiösen Obscuranten so gern alles Alte repristiniren möchte, thut es Noth, daran zu erinnern, wie viele Albernheiten und Thorheiten sich bei dem ersehnten Alten finden. Indessen sind solche Reminiscenzen doch immer nur selten. Aber eine Unwahrheit ist es, „daß dieselben immer nur die Katholiken beträfen und die katholische Kirche bei den protestantischen Lesern herabwürdigen sollten." Ich verweise deßhalb auf

S. 15. 48. 108. 148. 180. 315. 394. 492. 676 des Jahrgangs 1822. — Daß die A. K. Z. auch polemische Artikel aufnimmt, würde ihr nur alsdann zum Vorwurfe gereichen können, wenn nicht gerade in unserer Zeit die ganze Stellung beider Kirchen, der protestantischen und katholischen, eine polemische wäre, und wenn nicht der Protestantismus durch die unaufhörlichen Angriffe und Beschuldigungen katholischer Schriftsteller zur Selbstvertheidigung genöthigt würde. Aber die Aufnahme solcher polemischen Artikel schließt die Aufnahme der Gegenrede nicht aus. Auch ist nicht Alles polemisch, was auffallend ist, oder was man ungern hört. So wurde z. B. ein großer Lärm erhoben, als die A.K.Z. die Nachlässigkeit vieler katholischen Geistlichen im Predigen zu rügen wagte; und jetzo ist dieselbe Beschuldigung nicht minder stark von dem Generalvikariate in Bruchsal selbst ausgesprochen worden. S. Religionsfreund für Katholiken 1823. Nr. 48. — Daß manche Aktenstücke in der Kirchen-Zeitung fehlen, hat seinen Grund darin, daß meine Kraft eine menschliche d.h. eine beschränkte ist, ich unmöglich Alles lesen kann, mir also Manches entgehen muß. Für jede Nachweisung dieser Art werde ich dankbar sein. — Auch die Behauptung, daß die A. K. Z. öfters unwahre und unzuverlässige Nachrichten liefere, welche bald widersprochen werde, kann ich nicht als Vorwurf gelten lassen. Denn abgesehen davon, daß schwerlich jemals ein menschliches Werk von Unzuverlässigem ganz frei ist, so haben ja eben Zeitschriften unter anderen ausdrücklich die Bestimmung, die Wahrheit dadurch zu erforschen und zu erproben, daß man Gerüchte zur öffentlichen Kunde bringt und zur Widerlegung und Berichtigung diejenigen reizt, welche dazu fähig sind. Auf welchem Wege sollen denn dergleichen „unverbürgte Sagen, die von Mund zu Mund laufen, sich erwahren", wenn es nicht durch das Mittel der Oeffentlichkeit geschieht? Berichtige und widerlege nur, wer kann; die A.K.Z. hat noch keiner Gegenrede dieser Art die ihr gebührende Stelle versagt. — Doch allen Ausstellungen des Hrn. Verfassers liegt die Meinung zu Grunde, es fehle mir der nöthige Grad von Unparteilichkeit und Unbefangenheit gegen die Katholiken, und ich muß darüber noch einige Worte beifügen. Jeder Herausgeber einer Zeitschrift muß in zwiefacher Kategorie betrachtet werden, einmal als Redacteur, und dann als Mitarbeiter oder Verfasser einzelner Aufsätze. Daß ich in letzteren, in den von mir selbst abgefaßten Artikeln (deren Zahl jedoch bisher sehr klein war) mich als Protestant ausspreche, kann und will ich nicht leugnen, und ich trete in dieser Hinsicht in gleiches Verhältniß, wie alle meine protestantischen Herrn Correspondenten. Als Redacteur aber ist es vom Anfange an mein unablässiges Bestreben gewesen und geblieben, mich über jede confessionelle Rücksicht zu erheben. Wenn es aber nun dem Hrn. Verf. anders scheint, so muß ich es theils für etwas zu voreilig erklären, schon jetzo, nachdem die A. K. Z. kaum erst Ein Jahr lang besteht, (der Verfasser beschränkt sich sogar nur auf die ersten neun Hefte) hierüber ein bestimmtes Urtheil fällen zu wollen, theils muß ich auf mehrere, von mir nicht verschuldete Gründe jenes Scheins hinweisen. Denn daß mir häufiger Rügen katholischer Mißbräuche, als protestantischer, eingesandt werden, ist das meine Schuld? Daß viele Katholiken noch immer nicht, ungeachtet meiner wiederholten, und durch die That bekräftigten Versicherungen, das Zutrauen zu mir fassen wollen, ich werde ihre Beiträge eben so bereitwillig aufnehmen, als die der protestantischen Mitarbeiter, ist das meine Schuld? Ich habe wiederholt gebeten, und thue es hier von Neuem, mir Berichtigungen jeder Art zuzusenden; sie werden immer willkommen sein. Ja, ich füge sogar die erneuerte Bitte hinzu, daß auch katholische Geistliche (besonders in paritätischen Staaten) mir unverholen mittheilen möchten, was sie Tadelnswerthes bei Protestanten wahrnehmen. Erst, wenn man mir beweisen könnte, daß ich (nicht der Censor) dergleichen Beiträgen die Aufnahme verweigert habe, würde mich der Vorwurf der Parteilichkeit mit Recht treffen können. Zur Bekräftigung dessen, was ich so eben gesagt, weise ich zum Schlusse, blos aus den drei ersten Heften des ersten Jahrganges, eine zwiefache Klasse von Stellen nach: I. Stellen zum Nachtheile des Protestantismus: H. 1. S. 10 über die Frömmeleien der Methodisten; (vgl. S. 15) S. 21 rc. über Conventikel- und Sektenwesen in der Schweiz; (vgl. S. 57 rc. und H. 2. S. 87. 130) S. 35. über die Fanatiker in Schweden; S. 48 über Franz von Sickingen. H. 2. S. 71 von der Sekte der Swanianer auf Fühnen; S. 80 rc. Proselytenmacherei eines protest. Pfarrers; S. 95 rc. über Mysticismus in Hamburg; S. 103 Beispiel protest. Intoleranz in England; S. 119 über Proselytenmacherei in Irland. H. 3. S. 145 über den christl. reform. Katechismus; S. 149 von der lutherischen Geistlichkeit in Finnland; S. 170 von den Mystikern in Pommern (vgl. S. 204.) II. Stellen zu Gunsten des Katholicismus oder einzelner Katholiken: H. 1. S. 21. Toleranz der Curie gegen die Protestanten in Rom; S. 25 rc. über die franz. Missionarien (vgl. S. 65); S. 32. über Freiherr von Wessenberg; S. 33 rc. rühmliches Gegenstück zur Geschichte Loveday's; S. 47 über den Geistl. Rath Wanker. H. 2. S. 89. über den Bischof von Würzburg (vgl. S. 95.); S. 132. über Wiederherstellung der Domkirche in Speier. H. 3. S. 169. von dem Grafen von Bombelles; S. 218 über die Todesfeier des Grafen von Solms-Laubach. — Gewiß, wer alle diese Stellen unbefangen liest und gegen einander hält, wird eher ungewiß sein, welcher Confession der Redacteur angehört, als an seiner Unparteilichkeit zweifeln. In diesem Bewußtsein der Unparteilichkeit reiche ich den verehrten Hrn. Verf. der genannten Schrift und allen katholischen, wie den protestantischen Brüdern die Hand des Friedens, und fordere sie alle auf, mit mir gemeinschaftlich für die Erhaltung und Verbreitung der evangelischen Wahrheit zu wirken.

Dr. Ernst Zimmermann.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.